Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Berbandswesen.

Die Berner Meifter und Befellen des Schreinerhand. werks haben die Einführ= ung eines Minimallohnes von 4 Fr. vereinbart. Dagegen lehnen die Gesellen einen

von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter von reduzierter Leistungsfähigteit eine Herabsetzung des Minimallohnes vorsieht. Die Meisterschaft hat dem Arbeitersachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits= und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Eleftrigitätswert Grabs hat die Lieferung der Turbinen, gefamten hubraulischen Teils überhaupt, der Uftiengesellschaft des gesamten hydraulischen Teils überhaupt, der Altiengeselschaft bormals J. J. Kieter u. Comp. in Winterhur übertragen. Das Liefern der Eußröhren und Legen der Druckleitung hat die Firma Kothenhäusker u. Frei übernommen. Das ganze Werf soll derart gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betried überz geben werben fann.

Neues Schulhaus in La Chaur-de-fonds im Roftenvoranschlage von Fr. 500,000. Es gingen 15 Projette ein. Die Jury erfeitse ben ersten Preis bemjenigen von Jean-Uhjsse Debelh in Cernier und Jean Beguin in Neuchatel, den zweiten Preis demjenigen von Louis Reuter in Chaux-de-fonds und Charles Matthey in Neuchatel. Gaswerf Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von Fr. 438,124 an die Stettiner Chamottefabrik.

Verschiedenes.

Die Runftgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Kachabteilungen für Dekorationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer, Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Detoration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer: Drnamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, per= spektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive, Studienkopf- und Aktzeichnen, Fachzeichnen für architektonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives Malen, ornamentales und figurliches Modellieren, Holzschnitzen, Porzellan- und Fapenzemalen, Stillehre und Runftgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bindungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Muster= zeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Kachschüler und

Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-